

Politik-Update Gemeinnützigkeit 20.3.2024

Ein Überblick über Meldungen und Ereignisse der vergangenen Wochen zum Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere bezüglich politischer Mitgestaltung.

Deutschland rutscht ab bei Freiheit der Zivilgesellschaft.....	1
EU-Parlament beschließt Richtlinie zum Europäischen Verein.....	1
Rechtsstreit um Gemeinnützigkeit des innn.it e.V.....	2
ZiviZ-Survey 2023: Vereine wollen mehr mitgestalten.....	2
Lobbyregister: Änderungen ab März.....	2
Zuwendungsempfängerregister ist online.....	3
Unsere Stellungnahme zur Engagementstrategie des Bundes.....	3
Positionspapier des Stiftungs-Bundesverbandes.....	3
Demonstrieren gegen Rechtsextremismus.....	3
Strafrechtsschutz für gemeinnütziges Engagement.....	4
Erklärung gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.....	4
Lesehinweis zur Engagementpolitik 2024.....	4
Kontakt.....	4

Deutschland rutscht ab bei Freiheit der Zivilgesellschaft

Die globale Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen Civicus hat Anfang Dezember 2023 in ihrem Monitor zum Freiraum der Zivilgesellschaft Deutschland abgestuft. Der Raum der Zivilgesellschaft ist hierzulande laut Civicus-Monitor nicht mehr offen (open), sondern beeinträchtigt (narrowed). Das ist die zweite von fünf Stufen - es folgen beschränkt, unterdrückt und geschlossen. In einem Land der letzten Kategorie lebt jeder dritte Mensch. In der EU ist Deutschland damit im unteren Mittelfeld: Nach aktuellem Stand gilt der Raum für Zivilgesellschaft in elf EU-Staaten als offen, in dreizehn als beeinträchtigt, in zwei als beschränkt. Brot für die Welt hat am 13. März 2024 den Report als "Atlas der Zivilgesellschaft auf deutsch aufgearbeitet.

Reaktionen auf diesen Befund gibt es kaum. Wie auf die dreimalige Rüge der EU-Kommission im Rechtsstaatsbericht für das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht.

- [Civicus-Pressemitteilung zu Deutschland mit weiteren Links](#) - deutsche Fassung am Ende der Seite
- ["Atlas der Zivilgesellschaft"](#) bei Brot für die Welt - [Bericht von der Vorstellung](#)
- [Über den Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU](#)

EU-Parlament beschließt Richtlinie zum Europäischen Verein

Das EU-Parlament hat am 13. März den Vorschlag der EU-Kommission zu einer neuen Richtlinie für ein EU-weites Vereinsrecht beschlossen. Damit soll ehrenamtliches Engagement auch über europäische Grenzen erleichtert und geschützt werden. Die EU-Kommission hatte den Richtlinienentwurf auf Bitte des EU-Parlaments und auf Initiative des Parlamentsabgeordneten Sergej Lagodinsky erarbeitet.

Damit ist der Gesetzgebungsprozess jedoch noch nicht beendet. Die Richtlinie zu European Cross-Border Associations (ECBA) wird wohl erst nach der Europawahl und unter neuer Ratspräsidentschaft unter Ungarn in den Trilog zwischen Kommission, Parlament und Regierungen der Mitgliedsstaaten gehen. Bei den Mitgliedsländern braucht die Richtlinie eine Mehrheit, keine Einstimmigkeit.

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/europaparlament-fuer-ecba>

Rechtsstreit um Gemeinnützigkeit des innn.it e.V.

Die Petitions- und Kampagnenplattform innn.it (früher change.org) hat am 14. November 2023 vor dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg ihre Klage gegen die Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit gewonnen.

Das Finanzamt Berlin verweigerte im Februar 2019 der "tatsächlichen Geschäftsführung" des Vereins die Anerkennung der Gemeinnützigkeit rückwirkend für 2016/2017. Nach Bescheid und Widerspruch verhandelte das Finanzgericht Berlin-Brandenburg in Cottbus die Klage von innn.it (Aktenzeichen 8 K 81298/22). In der Verhandlung ging es insbesondere um die Auslegung des Satzungszwecks "Förderung des demokratischen Staatswesens", Unmittelbarkeit und der Abgrenzung von Partikularinteressen. Das Land Berlin hat Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt.

- [Weitere Links, Informationen zur Urteilsbegründung sowie unsere Pressemitteilung](#)
- [Pressemitteilung des Gerichts](#)
- [Pressemitteilung von innn.it](#)

ZiviZ-Survey 2023: Vereine wollen mehr mitgestalten

Am 15. November 2023 wurde der Hauptbericht des ZiviZ-Survey 2023 veröffentlicht. Bereits im März 2023 wurde ein Trendbericht vorgestellt, der erste Ergebnisse der Befragung und Entwicklungen über die vergangenen zehn Jahre skizzierte. Im Spätsommer folgte eine Tiefenauswertung samt Empfehlungen zu politischen Mitteln. Zu den Befunden der repräsentativen Organisationsbefragung gehören die Trends, dass zivilgesellschaftliche Organisationen immer weniger auf ihre Mitglieder gerichtet sind; dass ihr Anspruch an politische Mitgestaltung, an gesellschaftliche Wirkung steigt; dass das langfristige Engagement in Organisationen und Ämtern sinkt; dass Engagement unabhängig von Mitgliedschaft steigt. Eventuell dadurch steigt auch der Ruf nach staatlicher Finanzierung von organisatorischen Aufgaben.

Der ZiviZ-Survey liefert Fakten zu Debatten, etwa diese: Mehr als die Hälfte der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland hat Gesamteinnahmen von weniger als 10.000 Euro. Nur 27 Prozent der Organisationen haben bezahlte Beschäftigte.

- [Hauptbericht](#)
- [Tiefenauswertung](#)
- Unsere [Pressemitteilung](#) zum Trendbericht

Lobbyregister: Änderungen ab März

Der Reform des Lobbyregisters ist zum 1. März 2024 in Kraft getreten. Es besteht eine Übergangszeit bis Ende Juni, in der erweiterte Eintragungspflichten vorgenommen werden können. Die wichtigsten Änderungen, die mit dem Gesetz einhergehen, sind eine erweiterte Eintragungspflicht und dass Angaben gemacht werden müssen, zu welchen konkreten Themen Interessenvertretung betrieben wird. Für alle registrierten Organisationen gibt es außerdem Änderungen zur Offenlegung der Finanzierung und von Spenden.

Für unsere Mitgliedsorganisationen und zur Nutzung darüber hinaus haben wir Ende Dezember 2023 eine [Handreichung zu den Änderungen](#) erstellt.

Zuwendungsempfängerregister ist online

Etwas verspätet ist das [neue öffentliche Zuwendungsempfängerregister online gegangen](#). Dieses öffentliche Verzeichnis steuerbegünstigter Organisationen wurde bereits mit dem Jahressteuergesetz 2020 beschlossen. Diese auch Gemeinnützigkeitsregister genannte Liste wird von der Finanzverwaltung geführt und gepflegt.

Das Bundesfinanzministerium wollte mit dem Wachstumschancengesetz noch 2023 einige Spezifizierungen zum Zuwendungsempfängerregister durch den Bundestag bringen. Das Gesetz wurde jedoch vom Bundesrat gestoppt.

Das Register ist noch unvollständig: Es fehlen viele kommunale Wähler:innen-Vereinigungen und auch Parteigliederungen. Je nach Bundesland fehlen die konkreten gemeinnützigen Zwecke bzw. lässt sich nicht danach suchen. Doch ein Anfang für mehr Transparenz ist gemacht.

[Hier finden Sie weitere Infos und Einschätzungen zum Register.](#)

Unsere Stellungnahme zur Engagementstrategie des Bundes

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat ein halbes Jahr lang Ideen gesammelt, die jetzt sortiert werden. Ab Mitte des Jahres soll ein Entwurf der Strategie innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und spätestens zum Jahresende beschlossen werden.

In unserer Stellungnahme werfen wir einen grundsätzlichen Blick auf zivilgesellschaftliches Engagement und seine Verankerung in Gesetzen und fragen nach den strategischen Zielen: Welche Impulse sollten in diese Richtung gesetzt werden, was sind langfristige Ziele für ein modernes Recht zivilgesellschaftlicher Organisationen, und welche offenen Fragen sollten zivilgesellschaftliches Engagement betreffend einmal gestellt werden? Wir wollen damit Raum für Gedanken öffnen, wie Engagement langfristig ausgeweitet, geschützt und verbessert werden könnte.

[Unsere Stellungnahme finden Sie hier.](#)

Positionspapier des Stiftungs-Bundesverbandes

Im Januar 2024 veröffentlichte der Bundesverband Deutscher Stiftungen ein umfassendes Positionspapier zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kernforderungen des Positionspapiers "Neustart Gemeinnützigkeit – Für mehr Rechtssicherheit und Bürokratieabbau im Dritten Sektor" beinhalten die Entlastung des Ehrenamts von Bürokratie und Haftungsrisiken, die Beseitigung steuerrechtlicher Hürden für Sachspenden sowie eine gesetzliche Klarstellung zur politischen Betätigung als gemeinnütziger Zweck.

[Das Positionspapier finden Sie hier.](#) Zu einem parlamentarischen Abend hatte der Bundesverband im März eingeladen - [siehe Bericht hier](#).

Demonstrieren gegen Rechtsextremismus

Mitte Januar veröffentlichte Corrcectiv seine Recherche zum geheimen Treffen von Rechtsextremen in einem Potsdamer Landhaus. Seitdem wird im ganzen Land gegen Rechtsextremismus, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit demonstriert. Die Zivilgesellschaft ist gefragt und aktiv wie lange nicht mehr – und stößt auf Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts. Bei Fragen, ob ein gemeinnütziger Verein zu einer Demo gegen Rechtsextremismus aufrufen, eine solche veranstalten oder unterstützen darf, gibt es Unsicherheiten und Unklarheiten im Gesetz aufgrund eines veralteten Zweckkatalogs. Unsere Allianz hat vor diesem Hintergrund eine [Handreichung](#) mit Hinweisen und Hintergrundinformationen erstellt, was gemeinnützige Vereine dürfen.

Strafrechtsschutz für gemeinnütziges Engagement

Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2023 auf Antrag von Bayern beschlossen, dass gemeinnütziges Engagement mit einer Änderung des Strafgesetzbuches geschützt werden soll. Bei der Höhe der Strafe soll demnach künftig auch eine Rolle spielen, ob die Tat geeignet ist, "gemeinnütziges Engagement des Geschädigten nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen" (Ergänzung in §46 StGB). Dem Bundesrat geht es unter anderem um psychische und physische Angriffe auf kommunale Mandatsträger:innen, Flüchtlingshelfer:innen oder Schiedsrichter:innen. Dabei war zunächst der Gemeinnützigkeitsbegriff nicht ganz klar. Im beschlossenen Gesetzentwurf heißt es final: "Dabei lehnt sich der Begriff 'gemeinnütziges' Engagement an den etablierten Gemeinnützigkeitsbegriff des Steuerrechts an (vgl. § 52 Absatz 1 der Abgabenordnung)."

<https://dip.bundestag.de/drucksache/entwurf-eines-gesetzes-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-strafrechtlicher/271531>

Erklärung gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Gemeinsam mit zwölf weiteren zivilgesellschaftlichen Dachverbänden und Netzwerken hat unsere Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung im Dezember 2023 eine [Erklärung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit veröffentlicht](#).

Lesehinweis zur Engagementpolitik 2024

Im kürzlich erschienenen Jahrbuch "Engagementpolitik 2024" des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) geht es um die Engagementstrategie des Bundes sowie "Engagementpolitische Diskurse im politischen Mehrebenensystem Bund." Hervorzuheben sind insbesondere die Beiträge zur Engagementstrategie der Bundestagsabgeordneten Ariane Fäscher, amtierende Vorsitzende des Unterausschusses für Bürgerschaftliches Engagement ("Vom Demokratiefördergesetz zum Engagementfördergesetz. Eine politische Perspektive"), und von Allianz-Vorstand Stefan Diefenbach-Trommer: "Warten auf die Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts".

- [Hier finden Sie Informationen des Verlags.](#)
- [Hier finden Sie Informationen vom BBE.](#)

Kontakt

Die Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" ist ein Zusammenschluss von knapp 200 Vereinen und Stiftungen, u.a. Amadeu Antonio Stiftung, Amnesty International, Brot für die Welt, Oxfam, Schöpflin Stiftung und Terre des Hommes. Wir sind selbst ein gemeinnütziger Verein.

Infos: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Kontakt: info@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de
Telefon 06421/620122

Lobbyregister: Wir sind als Interessenvertreterin im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Nummer R002707 registriert:
www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R002707

Twitter/X: <https://twitter.com/AllianzPolitWil>

Mastodon: https://bewegung.social/@Allianz_Polit_Willensbildung

BlueSky: <https://bsky.app/profile/zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de>